

nen Lücken ausfüllen, nicht ohne jede offizielle Zustimmung, und auch das hat zu tun. — Die National-Verfassungskommission, der dieselbe es als Unmöglichkeit von jener der National-Verfassung...

Bestimmungen der früheren Nationaluniversität prüfen und zum Beschluß erheben oder verwerfen sollen, sondern auch für weitere Kreise nicht unerwünscht das Statut der in Agnetsheln zu errichtenden Gewerbeschule...

Organisationsstatut

für die in Agnetsheln zu errichtende Gewerbeschule für den Großhändler Stuhl.

Die von der löbl. Nationaluniversität durch Beschluß vom 23. Mai 1871 der Schenker Stuhlgemeinde Agnetsheln zur Hebung der technischen und gewerblichen Fachbildung bewilligte Nationaldotations von jährlich 800 fl. ö. W. wird ausschließlich zur Errichtung einer Gewerbeschule in Agnetsheln verwendet.

Demselben Zweck werden weitere 800 Gulden jährlich zugeführt, welche die Agnetshelner Marktgemeinde mittelst Beschluß vom 25. Februar 1872 gewidmet hat und der zu errichtenden Gewerbeschule in so lange zuzuführen wird, als sie in Agnetsheln besteht.

Zweck und Aufgabe der Gewerbeschule ist die ausgiebige Förderung gewerblicher Bildung durch Aufnahme aller jener Lehrgenossen in den Unterrichtsplan, die die tüchtigste Ausbildung des Gewerbetreibenden und die Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit bedingen.

Die vorzutragenden Lehrgenossen sind die im Erlaß der löbl. Nationaluniversität, Z. 397/1871, vorgeschriebenen, und zwar:

- 1. Geschäftsaufzüge und gewerbliche Correspondenz.
2. Gemeinsschulische Buchführung.
3. Geographie.
4. Kaufmännisches und gewerbliches Rechnen.
5. Gemeinsschulische Wechselkunde.
6. Geometrie.
7. Physik.
8. Allgemeine Chemie.
9. Chemische Technologie.
10. Mechanik.
11. Baukunst.
12. Freihandzeichnen.
13. Geometrisches Zeichnen.
14. Modellieren.
15. Vaterländische Geschichte und Hauptgrundzüge der vaterländischen Verfassung.

Bei der Behandlung all dieser Gegenstände soll nicht so sehr die systematische, wissenschaftliche Behandlung, als vielmehr eine, dem Geschicktheit der Schüler angepasste, populäre, stets die Bedürfnisse der Gewerbe berücksichtigende Behandlungsmethode maßgebend sein, welcher Grundsatz auch bei der Auswahl der Lehr- und Lehrbücher zu gelten hat.

Die zu errichtende Gewerbeschule wird insoweit mit der säkularisirten Agnetshelner Hauptvolksschule in Verbindung gebracht, daß sie als Fachschule in die Klasse mit zweijährigem Curs (14. und 15. Lebensjahr) angeschlossen an die Hauptvolksschule angeschlossen und die aus der Hauptvolksschule austretenden Schüler aufnimmt, während sie als selbstständige Schule unter eigener Direction steht.

Das ev. Predbysterium in Agnetsheln stellt die erforderlichen Schullocalitäten bei und gestattet die Benützung aller, der Agnetshelner Hauptvolksschule gehörigen Lehrmittel. Die Gewerbeschul-Commission wird darüber mit dem Agnetshelner Predbysterium die nötige Vereinbarung treffen.

Die Oberaufsicht über die Gewerbeschule führt eine von der Stuhlgemeinde gewählte Gewerbeschul-Commission, welche zu bestehen hat:

- 1. aus zwei Mitgliedern des Agnetshelner Predbysteriums,
2. aus zwei Mitgliedern des Handels- und Gewerbeverbandes im Großhändler Stuhl,
3. aus zwei pädagogischen Experten,
4. aus dem Director der Gewerbeschule,
5. aus dem jeweiligen Inspector des Agnetshelner Stuhltreises.

Die Gewerbeschul-Commission bestellt die Lehrer der Gewerbeschule, verfaßt den Lehrplan und die Unterrichtspläne, vertritt die Schule, vertritt die Schule, vertritt die Schule...

Der Director und die übrigen Lehrer sind aus der Reihe der an der Agnetshelner Hauptvolksschule dienenden Lehrer zu wählen und müssen qualifizierte Fachmänner sein.

Der Director nimmt am Anfang des Schuljahres, das ist in der Woche nach Oftern, die Schüler auf, erpätet der Gewerbeschul-Commission Vorschläge bezüglich der Besetzung der Lehrstellen, des Lehr- und Stundenplanes, leitet die Schule in didaktischer und disciplinärer Beziehung, führt die Schulverwaltung, leitet die Conferenzen, stellt die Ausreiszeugnisse aus und erstattet der Schulcommission am Schluß des Jahres eingehenden Bericht über den Stand der Gewerbeschule.

Der Besuch der Gewerbeschule steht allen die erforderlichen Vorkenntnisse nachweisenden Schülern ohne Unterschied des Glaubens und der Sprache frei; die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Ein Schulgeld und eine Aufnahmegebühr sind nicht zu entrichten. Die Abgangzeugnisse werden unentgeltlich ausgestellt.

Zu der Gewerbeschule werden nur solche Schüler aufgenommen, die ein Maß von Kenntnissen ausweisen, wie es die Hauptvolksschule gewährt. Ist dies durch Zeugnisse nicht nachweisbar, so haben sich die Aufnahme suchenden Schüler einer Prüfung vor dem Director und den übrigen Lehrern zu unterziehen. — Erreichen sie das geforderte Maß von Kenntnissen nicht, so können sie jener Classe der Agnetshelner Hauptvolksschule zur weiteren Ausbildung zugewiesen werden, in die sie nach dem Stande ihrer Kenntnisse gehören.

Für die Fortbildung der aus der Gewerbeschule austretenden Schüler, sowie der jetzt schon ausgebildeten, der Schule entwachsenen Lehrlinge, wird in einer zweckmäßig eingerichteten Wiederholungsschule während der Abwesenheit des Winters gesorgt werden.

Dieses Statut wurde mit folgender Zuschrift der Großhändler Stuhlgemeinde der löbl. Nationaluniversität zur Einsicht und Genehmigung unterbreitet:

Hochlöbliche Nationaluniversität! Indem die ergebene gefestigte Substanz im Sinne von Punkt 13 des Erlasses der löbl. Nationaluniversität Z. 397/1871 das beiliegende Statut zur Organisation einer Gewerbeschule des Schenker Stuhls in Agnetsheln zu unterbreiten so frei ist, erlaubt sie sich, jene beiden Bestimmungen näher zu beleuchten und zu rechtfertigen, in denen dasselbe von den Bestimmungen des oben erwähnten Erlasses abzuweichen.

Grundsätzlich hat die löbl. Nationaluniversität die neu zu errichtenden Gewerbeschulen für Lehrlinge und Gesellen bestimmt, die der Schule schon entwachsen sind. Das ist uns so dringend notwendig, da unsere, dem Gewerbe stand sich widmende Jugend hauptsächlich in den Städten oft schon aus den Elementarclassen, also wissenschaftlich schwach vorbereitet und ohne geistliche Controlle des Alters, oft mit dem 11. und 12. Jahre schon ausgetreten pflegt. Die unter der neuen Schulordnung der evang. Landesliche stehenden Volks- und Hauptvolksschulen aber dürfen ihre Schüler vor dem Erfüllung 15. Lebensjahr nicht entlassen. So kommt es, daß Schüler der städtischen Elementarschulen oft schon Stellen geworden sind, wenn die erst mit dem vollendeten 15. Jahre zum Austritt berechtigten Schüler der Volks- und Hauptvolksschulen erst die Lehrlinge antreten. Das, die städtischen Elementarschulen regelnde (in Ausführenden) besondere Gesetz wird jederzeit diesem Uebelstande wohl abhelfen; jetzt aber empfinden ihn jene Drei sehr schwer, die, (wie Großhändler und Agnetsheln) bezüglich der Schulpflichtigkeit ihrer Kinder einwas, wenn auch halbsamen, doch strengen Gesetz unterliegen, als die Bewohner der Städte. — Für die Dorfgemeinde ist diese Bestimmung minder drückend, als für die Jugend der Städte, die sich ausnahmslos dem Gewerbe stand zu widmen angegangen hat. — Schüler und Eltern aber lassen sich mit der strengen Forderung des Gesetzes verstehen, wenn die Schule ihnen die Gelegenheit bietet, sich das, der Länge des schulpflichtigen Alters entsprechende Maß von Kenntnissen und die Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtigende Fachbildung zu erwerben.

Aus dieser Rücksicht empfiehlt es sich namentlich für den Schenker Stuhl, in welchem die männliche Jugend ausnahmslos bis zum vollendeten 15. Jahre schulpflichtig ist und aus den produzierenden Märkten Großhändler und Agnetsheln dem Gewerbe stand jährlich ein beachtenswertes Contingent von Kräften zuführt, die in Agnetsheln zu errichtende Gewerbeschule unmittelbar an die dasige Hauptvolksschule anzuschließen und den Schülern derselben schon während des schulpflichtigen Alters Gelegenheit zu bieten, die lange Schulzeit auch entsprechend zu verwenden und sie mit jenem Maß von Kenntnissen auszurüsten, die zur Ausübung des Gewerbes wünschenswert und zur Erhöhung jener Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Daraus aber glaubt die gefestigte Substanzcommunity nicht nur den Vorteil zu ziehen, daß die gewerbliche Jugend besser vorbereitet in's Handwerk eintritt, sondern sie hofft auch für die Fortbildung der Lehrlinge und Gesellen in den Wiederholungsschulen (§. 15 des Statuts) einen sicheren Grund zu legen.

Die Errichtung unserer Gewerbeschule thut der in Punkt 7 des Erlasses der löbl. Nationaluniversität gestellten Forderung: „Die Gewerbeschule ist eine selbstständige, von anderen Lehranstalten unabhängige, durchaus keinen Entzug. Denn sie ist in der That selbstständig, steht unter eigener Direction und unter Aufsicht der Gewerbeschul-Commission, welche die Lehrer ernannt, die Schule einrichtet, den Unterrichtsplan entwirft. — und steht nur insoweit mit der Hauptvolksschule in Verbindung, daß sie die aus derselben austretenden Schüler aufnimmt, so daß diese gleichsam die Werkstätte der Gewerbeschule bildet. Aber nicht bloß locale, auch die d d e r t l i c h e und p ä d a g o g i s c h e Vortheile glaubt die gefestigte Substanzcommunity aus dieser Einrichtung ziehen zu können.

Während nämlich die für Lehrlinge und Gesellen eingerichteten städtischen Gewerbeschulen, wie sie in Kronstadt und Hermannstadt bereits eröffnet sind, eine durch Zuzugwanderung und Abgang in ihrem fließend befindliche Schülerzahl haben, hat unsere Gewerbeschule zwei volle Jahre hindurch dieselben Schüler von wesentlich gleichem Bildungsstand im Unterrichte. Während die in den Städten eröffneten Gewerbeschulen den Unterricht für Gesellen und Lehrlinge nur im Winter und höchstens 7 Stunden wöchentlich erteilen können, erteilt unsere Schule, die dazu ungleich geringer dotiert ist, und nur durch die opferwillige Widmung der Agnetshelner Marktgemeinde, die jährlich zur Widmung der hochlöbl. Nationaluniversität 800 Gulden ö. W. zuschießt, erhalten werden kann, zwei Jahre hindurch ganz tägigen Unterricht.

Während die städtischen Gewerbeschulen an den Lehrlingen und Gesellen immer viele, von des Tages Last ermüdete und viele, der Schulzeit sich entwachsende blühende, offenbar schwerer zu behandelnde Schüler haben werden, verfügt unsere Gewerbeschule über Schüler, die eben nur der Schule angehören, und ihrer strengen Zucht nicht entwachsen sind.

Eine weitere Beleuchtung und Rechtfertigung bedarf §. 10 des Statuts, wonach die von der Gewerbeschul-Commission zu bestellenden Lehrer aus der Reihe der an der Agnetshelner Hauptvolksschule dienenden Lehrkräfte zu bestellen sind. — Diese Bestimmung steht zwar mit dem Erlaß der hochlöbl. Nationaluniversität in keinem Widerspruch; erhebt aber als eine, dem Wohl der Schule unter Umständen drohende Beschränkung. — Die Gewerbeschul-Commission wird dafür zu sorgen wissen, daß diese, auch durch die Umstände gebotene Rücksicht nie ein Hemmnis für die Schule werde. Deconomische Rücksichten und Gründe der Berechnung sprechen für diese Bestimmung. Mit der von der hochlöbl. Nationaluniversität gültig gewählten wahren dankenswerthen Unterstützung von 800 Gulden jährlich lassen sich die Bedürfnisse der Gewerbeschule unendlich bestreiten. Man kann auch Agnetsheln eine gleich große jährliche Unterstützung zu, stellt seine Schullocalitäten und Lehrmittel zur Verfügung und beruft an seine neu organisierte Hauptvolksschule gerade darum zwei wissenschaftlich gebildete Fachmänner, damit die Reihe der Unterricht in der Gewerbeschule mit anwachsen werden könne.

Da im Uebrigen das angelegentlichste Statut in keiner Weise von den Bestimmungen der hochlöbl. Nationaluniversität abweicht und die ergebene gefestigte Substanzcommunity die oben erwähnten drei Abweichungen hinreichend gerechtfertigt zu haben glaubt, so gibt sie sich der vertrauensvollen Hoffnung hin, eine hochlöbl. Nationaluniversität werde die darin ausgesprochenen Anwendungsberechtigten der gefestigten Substanzcommunity gewährten Unterstützung zu Gewerbeschulzwecken genehmigen und dieselbe in den Stand setzen, die Gewerbeschule in Agnetsheln bis spätestens mit dem 1. November l. J. zu eröffnen.

Großhändler, aus der Sitzung der Stuhlgemeinde vom 20. September 1872.

Wir wollen es nicht verschweigen, dem obigen Statute gegenüber von Großhändler es nicht verschweigen, dem obigen Statute gegenüber von Agnetsheln's mehr Rechnung als denen des Stuhls, weil die aus der Stuhlgemeinde in Agnetsheln anwesenden Lehrlinge an den Wohlthaten der Gewerbeschule nur dann vollen Antheil nehmen könnten, wenn sie als ordentliche Schüler ein oder zwei Jahre hindurch in Agnetsheln Kost und Quartier nähmen und die Schule nicht als Lehrlinge, sondern als ordentliche Schüler nähmen. Diejen, an sich berechtigten Einwurfe konnte aber außer den im Rotenbericht angeführten Gründen der gleichweise berechnete Grund entgegengestellt werden, daß die Stadtgemeinde Agnetsheln zur Erhaltung der Gewerbeschule eben soviel beitrage, als die Nationaluniversität und dazu noch die Schullocalitäten und Lehrmittel herstelle, ihr also zweifellos auch das Recht zustehe, als zweite Instanz auf die Organisation der Schule Einfluß zu nehmen, umso mehr, da die dem Stuhle angehörenden Lehrlinge kaum 5—10% der Schülerzahl ausmachen werden, nur in höchster Noth zum Handwerk greifen und weit aus dem Dienst, fast ohne alle Vorbereitung in's Handwerk eintreten. Da wäre es in der That seltsam, 5—10% zu Liebe 90—95% offener besser vorbereiteter Schüler zu vernachlässigen. Auch für die auswärtigen und die einheimischen Lehrlinge, die gegenwärtig schon das Handwerk ausüben, ist übrigens durch den Anhangeparagraphen des Statutes vorgesorgt. — Aus dem Uebrigen aber, dessen Mitte jener Entwurf erhoben wurde, erhält Agnetsheln nie einen Lehrling, hat wenigstens bisher keinen erhalten, und gerade er ist durch die Dotation aus Nationalmitteln, die seine Schule seit Jahren erhält, bei einiger Opferwilligkeit seiner Bewohner in der günstigen Lage, sich eine eigene Gewerbeschule einzurichten, deren Mittel er nirgends erbitten und deren Organisation nicht von unberechenbaren Mächten abhängig ist. — Und wie die ihm zugefallene Dotation, die wir ihm von Herzen gönner, für die Stadtbewohner nur dann Früchte abwirft, wenn sie ihre Kinder hinreichend und dort in Kost und Quartier erhalten, so ist es auch durchaus keine Anomalie, wenn Auswärtige, die die Agnetshelner Gewerbeschule besuchen, sich in Agnetsheln einmieten. — Die Kosten dürften sich bei der in Aussicht genommenen Organisation der Gewerbeschule lohnen; als Abendschule in eigenserrichteten Gewerbeschulen verpfehlen nach unserer unmaßgeblichen Meinung selbst dann nur richtigen Erfolg, wenn man — wie Hermannstadt und Kronstadt — in der Lage ist, über eine reiche Anzahl tüchtiger Lehrkräfte zu verfügen.

Es müßten denn die vorzigen Lehrlinge nach des Tages Last und Hitze weniger zum Schlafe geneigt sein, die „Büchler“ früher überlassen, und von Wiederholungsschulen und ihren Verpflichtungen gegen sich selbst bessere und edlere Ansichten haben, als dies leider in der Regel der Fall zu sein scheint. Nach den obigen Ausführungen sehen wir getrost dem Schicksale entgegen, das das vorgelagerte Organisationsstatut haben mag. Hoffentlich werden unsere Schenker Stuhlgemeinden, die zwar durch keine Instanz, wohl aber durch den Beschluß der Stuhlgemeinde dazu moralisch verpflichtet sind, für dasselbe einzustehen. Uebrigens dürfte es nutzlos sein, es vorzubringen, wenn die hochlöbl. Nationaluniversität wird und muß es lieber sehen, wenn für die 800 fl. die sie beiträgt, in einer wohlorganisirten Schule 7 Stunden wöchentlich Unterricht erteilt werden. — Und so hoffen wir denn, daß Punkt 5 des Statutes, der die Bedingung dieser Donation ist die von den betreffenden Kreisen zu leistende Nachweisung, daß eine, den gewerblichen Interessen vorkommene entsprechende Gewerbeschule errichtet wurde, — nicht gegen uns, sondern zu unsern Gunsten, das ist zu Gunsten der Sache werde ausgelegt und angewendet werden!

faum 5—10% der Schülerzahl ausmachen werden, nur in höchster Noth zum Handwerk greifen und weit aus dem Dienst, fast ohne alle Vorbereitung in's Handwerk eintreten. Da wäre es in der That seltsam, 5—10% zu Liebe 90—95% offener besser vorbereiteter Schüler zu vernachlässigen. Auch für die auswärtigen und die einheimischen Lehrlinge, die gegenwärtig schon das Handwerk ausüben, ist übrigens durch den Anhangeparagraphen des Statutes vorgesorgt. — Aus dem Uebrigen aber, dessen Mitte jener Entwurf erhoben wurde, erhält Agnetsheln nie einen Lehrling, hat wenigstens bisher keinen erhalten, und gerade er ist durch die Dotation aus Nationalmitteln, die seine Schule seit Jahren erhält, bei einiger Opferwilligkeit seiner Bewohner in der günstigen Lage, sich eine eigene Gewerbeschule einzurichten, deren Mittel er nirgends erbitten und deren Organisation nicht von unberechenbaren Mächten abhängig ist. — Und wie die ihm zugefallene Dotation, die wir ihm von Herzen gönner, für die Stadtbewohner nur dann Früchte abwirft, wenn sie ihre Kinder hinreichend und dort in Kost und Quartier erhalten, so ist es auch durchaus keine Anomalie, wenn Auswärtige, die die Agnetshelner Gewerbeschule besuchen, sich in Agnetsheln einmieten. — Die Kosten dürften sich bei der in Aussicht genommenen Organisation der Gewerbeschule lohnen; als Abendschule in eigenserrichteten Gewerbeschulen verpfehlen nach unserer unmaßgeblichen Meinung selbst dann nur richtigen Erfolg, wenn man — wie Hermannstadt und Kronstadt — in der Lage ist, über eine reiche Anzahl tüchtiger Lehrkräfte zu verfügen.

Es müßten denn die vorzigen Lehrlinge nach des Tages Last und Hitze weniger zum Schlafe geneigt sein, die „Büchler“ früher überlassen, und von Wiederholungsschulen und ihren Verpflichtungen gegen sich selbst bessere und edlere Ansichten haben, als dies leider in der Regel der Fall zu sein scheint.

Nach den obigen Ausführungen sehen wir getrost dem Schicksale entgegen, das das vorgelagerte Organisationsstatut haben mag. Hoffentlich werden unsere Schenker Stuhlgemeinden, die zwar durch keine Instanz, wohl aber durch den Beschluß der Stuhlgemeinde dazu moralisch verpflichtet sind, für dasselbe einzustehen. Uebrigens dürfte es nutzlos sein, es vorzubringen, wenn die hochlöbl. Nationaluniversität wird und muß es lieber sehen, wenn für die 800 fl. die sie beiträgt, in einer wohlorganisirten Schule 7 Stunden wöchentlich Unterricht erteilt werden. — Und so hoffen wir denn, daß Punkt 5 des Statutes, der die Bedingung dieser Donation ist die von den betreffenden Kreisen zu leistende Nachweisung, daß eine, den gewerblichen Interessen vorkommene entsprechende Gewerbeschule errichtet wurde, — nicht gegen uns, sondern zu unsern Gunsten, das ist zu Gunsten der Sache werde ausgelegt und angewendet werden!

Und so hoffen wir denn, daß Punkt 5 des Statutes, der die Bedingung dieser Donation ist die von den betreffenden Kreisen zu leistende Nachweisung, daß eine, den gewerblichen Interessen vorkommene entsprechende Gewerbeschule errichtet wurde, — nicht gegen uns, sondern zu unsern Gunsten, das ist zu Gunsten der Sache werde ausgelegt und angewendet werden!

Geheime Antwort auf die offene Frage in Nr. 2-5.

Belehren Sie mich doch vorerst darüber mein niedrigerer, bekannter Unbekannter, an welcher Stelle denn unser Nationalbildner Schüler aus den verschiedenen, man möchte sagen, prophetischen Orakeln kommt, zu sagen: „Der Raabe Reil sagt an mir süßlichlich zu werden“, und dann hören Sie meine aufrichtige Meinung!

Ja, wenn, wo ich im engsten Vertrauen sprechen konnte, wie heute zu Ihnen, müßte ich natürlich sagen: die Hermannstädter Spritzen sind viel besser, als die Pest- und Wasser. — Unsere Spritzen thun Wunder; denn sie spritzen, wenn sie spritzen.

Auch wenn unsere Spritzen dreiviertel Stunden zu spät kommen, finden sie noch immer Zeit genug drei Stunden zu spritzen. Das ist schön, das ist groß.

Und daß die Lösung eines solchen Nebenbrandes unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen nur ein Anzeichen eben kostete (es war überdies nur ein Protestat, für den die Erde ohnehin ein Zimmer, Thal und der Tod eine Wohlthat ist), das ist doch eine Feuerwehrlösung, die wir Beide wenigstens zu bewundern den Rath haben.

Ich sage Ihnen endlich, aber wieder unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit: Die guten Wiener könnten bei uns in die Schule gehen und unter Anderen auch Ringstraßen bauen lernen, das ist gewiß auch Ihre Ueberzeugung.

Vertrauen Sie mich aber ja nicht; denn die böse, böse Welt könnte uns am Ende doch nicht glauben und über Einen von uns — natürlich über mich — lachen. Dr. Lindner.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 2. December. — Heute findet eine Weltausstellungs-Comité-Sitzung im Speckzimmer des Gewerbevereins um 7 Uhr Abends statt, wozu programmäßig an jedem ersten Montag im Monate alle Theilnehmer eingeladen sind. — Der neugegründete öffentliche Brunnen in der Fleischgasse: sieht sich recht gut an. Die Inschrift der früher in der Umfassung des alten Brunnen verborgen gewesenen und nun endlich sichtbar gewordenen Inschrift lautet: CVRA SENIORVM VICI IANU EXPVENSIS LAPIDVS EXVREIT PVTVS.

Wie aus dem Inseratentheil unseres heutigen Blattes zu ersehen ist, hat die österr.-ungarische Geocompagnie, die „Börzen- und Wechselbank im Vereine mit unseren Banken und einem ansehnlichen Consortium die durch die Versicherung- und Creditbank „Haza“ neu zu emittirten 13000 St. Actien übernommen, und überläßt einen Theil dieser Actien der allgemeinen Theilnahme im Wege der öffentlichen Subscripction, deren Bedingungen auf der Rückseite unseres Blattes zu lesen sind. Die bisherigen Erfolge der Versicherungsbank „Haza“ so wie auch die zweckmäßige Aufnahme des neuen Geschäftszweiges lassen eine lebhafte Theilnahme und eine bedeutende Uebersetzung um so mehr erwarten, als bereits namhafte Abmachungen aus allen Theilen der Monarchie anlangen. Wie aus sicherer Quelle verlautet tritt auch in der Leitung der Bank eine Veränderung ein, indem auch für Wien eine eigene Direction errichtet wird. Dieser Umstand dürfte wahrscheinlich zur Hebung der Bankpapiere viel beitragen.

Fremdenliste.

Angelommen am 1. December: Hotel Rehrher. S. Türer, l. ital. Generaljambt Gernand, geb. Prinzessin Bonaparte; A. Eulig, aus Wien; Ernst, Doctor, aus Fogarach; Graf Spanochi, l. l. Oberlieutenant samt Familie; S. Popoff; S. Rojensky. Ungarische Krone. E. Rablen, Doctorenantant der 7. Mass. Artill., aus Bazar; M. Simpoca, Offiziers-Bevollmächtigter der 7. Mass. Artill., aus Deb; M. Pagar, C. Oll, M. Glom, Ingenieure, aus Szeged; Potoghl, Kaufmann samt Gattin, aus Mühlbach; R. Ver, Schulinspector, aus Deb; M. Wido, Rathsch, aus Szeged; C. Stejberger, Bäcker, aus Uboarhely; Frau Wodny, Grundbesitzerin, aus Sijabesthadt; D. Chiferana, Pfarrer, aus Fogarach.

Telegr. Wiener Cours vom 30. November 1872

Table with 3 columns: Item, Price, and Item. Includes entries like 5% Metalliques, 5% mit Mai- und Novem.-Zinsen, 5% National-Anleihen (Silber), 1860er Staats-Anleihen, Bankactien, and R. l. Böhm.-Dukaten.

G e s c h ä f t s - A u s w e i s

der Mitglieder des Verbandes siebenbürgisch-sächsischer Spar- und Vorschuss-Vereine für September 1872.

Table with columns for Verein, Einnahmen (Einlagen der Mitglieder, Spar-Einlagen, Rückzahlungen, Zinsen, Aufgenommene, Von dem Reservefond, Verkauf von Wertpapieren, Ansonsten, Saldo-vortrag vom August, Summe) and Ausgaben (Einlagen der Mitglieder, Spar-Einlagen, Ausgegebenes, Rückzahlungen, An den Reservefond, Ankauf von Wertpapieren, Ansonsten, Verwaltungskosten, Saldo-vortrag auf October, Summe). Includes a summary row for 'Durchschnitt des Cassa-Standes im Monate September 1872.' and 'Die Verbandsleitung.'

Erledigungen.

Pr. 3. 267/1872. 2-3. Concurs. Zur Besetzung der untersten Gymnasial-Lehrerstelle mit dem Gehalte von 500 fl. ö. W. wird der Concurs bis 14. December d. J., Abends 6 Uhr, eröffnet.

Pr. 3. 268/1872. 2-3. Concurs. Zur Besetzung der dritten Predigerstelle, mit welcher die Lehrerstelle in der hiesigen Mädchenschule verbunden ist, wird der Concurs bis zum 14. December d. J., Abends 6 Uhr, eröffnet.

Pr. 3. 275/1872. 1-3. Concurs. Zur Besetzung der fünften Knaben-Clementarlehrer-Stelle mit dem Gehalte von 350 fl. ö. W. wird der Concurs bis zum 14. December d. J., Abends 6 Uhr, eröffnet.

Pr. 3. 77/1872. 1-3. Concurs. Zur Besetzung der erledigten ersten Lehrerstelle, mit welcher auch das Cantorat verbunden ist, in der Gemeinde A. B. Nieder-Eidsch wird hiemit der Concurs eröffnet.

Pr. 3. 15/1872. 1-3. Concurs. Zur Besetzung der an der hiesigen evang. Volksschule erledigten Rector- oder ersten, eventuell der

zweiten Lehrerstelle wird hiemit der Concurs bis zum 21. December d. J., Mittag 12 Uhr, eröffnet. Die mit der ersten Lehrerstelle verbundenen Besoldungsbezüge sind: a) 160 fl. ö. W. baares Geld, b) 37 Siebenb. Eimer Weiz, c) 9 Kübel Brodfrucht, d) 60 Raib Brod, e) 60 Präbenden, f) 6 Klafter Brennholz, g) Naturalquartier im Schulhause.

Pr. 3. 663/1872. 1-3. Concurs. Zur Besetzung von drei Lehrstellen an hiesigen evangelischen Realgymnasium A. B. wird bis zum 25. December l. J., Abends 6 Uhr, der Concurs eröffnet; für geprüfte Candidaten mit einem Jahresgehalt von 700 fl. und für nichtgeprüfte von 600 fl. ö. W. nebst Quinquennalszulage, in deren Fond die Gewählten ein- für allemal 10 Percent des Gehaltes abzugeben haben.

Kundmachungen.

Pr. 3. 2080/1872. 1-3. Kundmachung. Nachdem die wiederholt erlassenen Anrufe an die Militärpflichtigen zur Meldung den gewünschten Erfolg nicht gehabt haben, so ergeht nochmals an alle jene Jünglinge, welche im Jahre 1853 geboren, mithin zur nächsten Heeresergänzung berufen sind, die Aufforderung, sich nunmehr bis längstens 15. December d. J., ohne weitere spezielle Aufforderung abzuwenden und ohne Rücksicht darauf, ob sie nach Hermannstadt zurückständig sind oder nicht, bei der gefertigten Polizei-Direction zu melden.

Pr. 3. 14,322/Civ. 1872. 1-3. Edict. Mit Bezug auf das hiergerichtliche Edict vom 12. September l. J., Z. 6880, wird bekannt gegeben, daß die in Sachen des Peter Fleischer gegen Michael und Margaretha Zweighard wegen 710 fl. sammt Nebengebühren den Letzteren gepfändete Pannerealität in Schellenberg bei der auf den 5. December 1872 angeordneten zweiten Tagfahrt auch unter dem Schätzwerthe hintanzugehen werden.

Pr. 3. 29,507/3258 1872. 2-3. Hirdetmény. Vonatokzással mult évi november hó 22-én 28,528 2588. szám alatt a nagy-szebeni újsággal egyesült erdélyi hiraóban közzétett hirdetményre közhírre tételek, hogy a dohány beváltás a kincstár számára Fogarason az idén f. é. december hó 5-ikétől f. é. december hó 20-ig a fennmeltet hirdetményben elősorolt feltételek és módokat fenn-tartása mellett megfog tartani.

Kicitation.

Pr. 3. 10,422/1872. 3-3. Edict. Vom gefertigten Gerichtshofe wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Gläubiger und Erben nach Johann Blouss aus Freck, de praes. 5. Juli 1872, Z. 10,420, in die gerichtliche Feilbietung der zum Nachlaß nach Johann Blouss aus Freck gehörigen Realitäten, als: a) des Hauses und Hofes sub Nr. 223, top. 513 und 514, im Werthe von 600 fl. ö. W. b) der Hälfte der Sägemühle sub top. 3. 127 ebenda, geschätzt auf 50 fl. ö. W. c) des sechsten Theiles der Stampfmühle top. 3. 128 ebenda, geschätzt auf 20 fl. ö. W. mit dem Ankaufpreise des Schätzungswertes und einem zu erlegenden Badium von 10 Perc. deselben gestattet werden.

Die Feilbietung obiger Liegenschaften erfolgt am 7. December 1872 und 8. Januar 1873, Vormittags 9 Uhr, in der Gemeindefanzel in Freck unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen: Diese Realitäten werden im obigen Schätzungswerte ausgerufen und nur allenfalls beim zweiten Feilbietungstermine auch unter demselben hintanzugehen.

Der Käufer tritt vom Tage der Erstlegung in den physischen Besitz und Genuss der erstandenen Realität, trägt auch von da an alle damit verbundenen Lasten und Gefahren. Die Bewilligung zur Einverleibung des bürgerlichen Eigentumsrechtes erhält Käufer nach gänzlicher Erfüllung der Cicitations-Bedingnisse.

Am 9. December d. J. Verpachtung der sächsischen Allodiallände in Thorma. Am 9. December d. J. und 11. Januar l. J. Liegenschaften des Joh. Macrea in Szecsel. (K. Bezirksgericht in Selsitz.) Aufforderungen. Vom l. Gerichte in Kronstadt zur Anmeldung von Ansprüchen bis 5. December d. J. auf die den Celestinen Peter und Maria Franz in Kronstadt abgepfändeten Fahrnisse.

durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden. Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigentums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchsbelegen bei der oben erwähnten Grundbuchebehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchsvererber lediglich auf den Ueberhauf des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Am 9. December d. J. Verpachtung der sächsischen Allodiallände in Thorma. Am 9. December d. J. und 11. Januar l. J. Liegenschaften des Joh. Macrea in Szecsel. (K. Bezirksgericht in Selsitz.) Aufforderungen. Vom l. Gerichte in Kronstadt zur Anmeldung von Ansprüchen bis 5. December d. J. auf die den Celestinen Peter und Maria Franz in Kronstadt abgepfändeten Fahrnisse.

Am 9. December d. J. Verpachtung der sächsischen Allodiallände in Thorma. Am 9. December d. J. und 11. Januar l. J. Liegenschaften des Joh. Macrea in Szecsel. (K. Bezirksgericht in Selsitz.) Aufforderungen. Vom l. Gerichte in Kronstadt zur Anmeldung von Ansprüchen bis 5. December d. J. auf die den Celestinen Peter und Maria Franz in Kronstadt abgepfändeten Fahrnisse.

Am 6. November a. c. verlor ein Fuhrmann auf dem Wege von Sz.-Keresztur nach Oberz-Kerz einen offenen Brief, Adresse: Herrn Emil Porsche, und einen von Gebrüder Vitalyos acceptirten Wechsel de fl. 210 31 fr. per 31. Januar 1873. Der redliche Finder wird hiemit ersucht, den Wechsel an die Expedition dieses Blattes abzuliefern.

Zwei Wohnungen, möblirt oder unmöblirt, sind zu vermieten und sojgleich zu beziehen. Näheres beim Eigentümer in der Josefstadt, Kreuzgasse Nr. 66.

Advertisement for 'Frisch angekommen:' listing various food items like Aale marinirte, Haringe, Rollharinge, Brabanter Speise-Sardellen, Sardinien, Russen, Elbe-Caviar, Kräuter-Anchovis, Parmesan, Ementhaler, Limburger, Liptauer, Eidamer and Schwarzenberger Käse, Südrüchte, Canditen, Chocoladen, Englische Mixed-Pikles, Thee-Bisquits and Senfmehl, Französischer Senf in Tiegeln and per Pfund, Werschetzer Senf, Weine In- und Ausländer, Champagner französischer und ungar., Ausbrüche, Cognac, Rum, Liqueur, Thee, Punsch-Essenzen, sowie alle andern in das Specereifach schlagenden Artikel bei J. Thallmayer, Reiserstraße Nr. 2.

Siezu eine Beilage.

Erwerbungsgegenstände	Silberverträge auf October		Summe	
	fr.	fl.	fr.	fl.
		99 60		374 66
	2 35	768 99		2289 64
230 34	6412 31		120346 23	
221 41	4365 80		107268 28	
	10758 5		12812 28	
169 12	2668 51		32170 51	
623 22	25078 32		275261 60	

bandsleitung.

bestellten Curator würden Aufforderung an Diejenige, der andere Ansprüche oder pfändeten Güter vorweisen, ihm keine besondere ist, ihre Antragslagen Grundbuchbehörde binnen Ende der Kundmachung des dergleichen solche Klagen den den Ueberfluß des Kauf-August 1872.

lautbarungen.

in Siebenbürgen wegen Mithbach, Gehalt und Baudezember d. J. in Pest wegen Belegung der und Geographie an der Pest 1200 fl., 200 fl. Decennal-Gefüge bis 8. Dezember d. J. Verpachtung der städtischen Allokation und 11. Januar l. J. Siegenel. (K. Bezirksgericht in Selsic.)

oren.

weiter ein Fuhrmann auf nach Ober-Kerz einen Herrn Emil Porsche, und os acceptirten Wechsel Januar 1873.

hnungen.

zu vermieten und sojaleich Eigentümer in der Josef-36. 1-3

weise-Sardellen, s. Parmesan, warzenberger Mixed-Pikles, in Tiegeln und per Champagner um. Liqueur, eifach schlagenden

Einladung zur Subscription

auf

Stück 10.000 Actien der Lebens-Versicherungs- und Credit-Bank „HAZA“.

Die Lebensversicherungsbank „Haza“ hat ihre Thätigkeit zu Ende des Jahres 1867 begonnen u. zw. gleich bei Beginn mit einem so glänzenden Erfolge, daß sie sich schnell einen Platz unter den ersten gleichartigen Instituten erworben hat. Die folgenden Jahre haben durch ihre außerordentlichen Resultate die Hoffnungen, die man an das junge Institut knüpfte, vollkommen bestätigt, so zwar, daß die Bank in den ersten vier Betriebsjahren außer den Gewinnten, welche dieselbe den versicherten Parteien ausgezahlt durchschnittlich eine Dividende von

11 1/6 Percent

unter ihre Aktionäre vertheilt hat und außerdem heute von ihren auf nahezu **2 1/2 Millionen Gulden** sich belaufenden Versicherungen **nur an Versicherungsprämien eine Jahreseinnahme von circa eine Million Gulden**

besitzt. Die verschiedenen Reservefonds der Bank enthalten nach der letzten Bilanz **österr. Währ. fl. 1,247.506 43 fr.**

Ihr Agenten-Netz aus 1418 Personen bestehend, erstreckt sich heute schon außer Oesterreich und Ungarn auf Serbien, und wird in der allernächsten Zukunft auch Deutschland, Italien und Rußland umfassen.

Die glänzenden Ergebnisse haben es der „Haza“ wünschenswerth erscheinen lassen, ihren Wirkungskreis zu vergrößern, und zu dem Zwecke auch das Bankgeschäft in den Kreis ihrer Operationen zu ziehen. Zu diesem Zwecke hat die „Haza“ beschlossen, ihr Kapital, das bisher aus Stück 2000 Aktien à fl. 150 Einzahlung bestand, auf

fl. 3,000.000

zu vergrößern, u. zw. durch Herausgabe von 13.000 Stück neuen Aktien mit fl. 200 voll einzahlt, und durch Einzahlung von fl. 50 auf die alten Aktien. Von diesen 13.000 neuen Aktien bleiben 2000 für die bisherigen Aktionäre reservirt und von dem Rest kommen Stück 10.000 zur Subscription.

Nach den von der General-Versammlung beschlossenen und von der Regierung genehmigten Statuten gehören nunmehr in den Wirkungskreis der Bank:

- §. 1. a) Das Lebensversicherungs-Geschäft in allen seinen Arten.
- b) Uebernahme von verzinsbaren Geldeinlagen.
- c) Uebernahme von Depositen.
- d) Gründung von Credit-Vereinen und Escomptirung von Accepten der Creditinhaber.
- e) Escomptirung von solchen Wechseln, welche mit wenigstens drei accreditirten Unterschriften versehen sind, diese Wechsel mögen in Pest, Oden oder auf anderen Handelsplätzen zahlbar sein. Es können aber auch Wechsel mit zwei Unterschriften escomptirt werden, wenn die Creditfähigkeit der Unterzeichneten vollkommene Sicherheit gewährt.
- f) Reescomptirung von Wechseln, welche in das Eigenthum der Bank übergegangen sind.
- g) Banco-Geschäfte.
- h) Das Vorschußgeschäft, durch Ertheilung von Vorschußen auf börsenmäßig notirte Effecten gegen ganze oder ratenweise Rückzahlung, sowie der commissionsweise Ein- oder Verkauf, oder auf Conto courant gegen Unterlage von Effecten.
- i) Darlehen auf Hypotheken.

Aus dem Präsidium:

Die Verwaltung des Instituts besteht:
Präsidenten: Anton Graf Forgach, k. k. geheimer Rath, Reichstagsdeputirter; Leopold Graf Nádasdy, k. k. geheimer Rath, Erbobergespann des Comorner Comitates. — Vice-Präsidenten: Julius Graf Szapáry, Reichstagsabgeordneter in Pest; Carl Schey, Ritter von Koromla in Wien.

Dem Ausschusse:

Ludwig v. Bottlik, Eisenbahn-Direktor. Jakob Kramer, Kaufmann. Felix Baron Orczy.
Karl v. Ertl, Landes- und Wechseladvocat. Ignatz J. Mantel, Großhändler. Eduard Siraky, Großhändler.
Ludwig Baron Földváry, Großgrundbesitzer. Constantin Muráthy, Großgrundbesitzer. Edmund Graf Szecheni, Großgrundbesitzer.
Phillipp Hollitscher, Großhändler. Dr. Paul Mantel, Advocat. Nikolaus v. Takácsy, Realitätenbesitzer.

Der Direction in Pest:

Georg v. Grabovszky, Großhändler. L. M. Koppél. Friedrich v. Szumrák. Georg v. Naddósy. Dem General-Director: Sigismund v. Kiss.

Der Direction in Wien:

Dominik Graf Hardegg, Großgrundbesitzer. Mosco d'Israeli, Chef des Bankhauses Israeli & Benvenisti, Wien. Josef Kollischer, Großhändler.

Subscriptions-Bedingungen:

Die Subscription findet statt am 9. Dezember 1872 und zwar:
in **Wien** bei der österr. Börse und Wechselbank
" " " dem Wechselhaus der österr. Börsen- und Wechselbank
" " " der österr.-ung. Escompte- und Credit-Bank
" " " General-Agentenschaft der „Haza“
in **Pest** bei der „Haza“ Lebensversicherungs- u. Creditbank
" " " dem Wechselhaus der österr.-ung. Escompte- und Creditbank
in **Graz** bei dem Wechselhaus der österr.-ung. Escompte- u. Creditbank
in **Brünn** bei der mährischen Depositen- und Wechselbank
in **Prag** bei der General-Agentenschaft der „Haza“
in **Triest** bei der „dem Triester Bankverein“
" " " in **Venedig** bei der Crema & Vivante
in **Belgrad** bei der serbischen Bank
in **Lemberg** bei der General-Agentenschaft der „Haza“ galizischen Hypothekenbank
in **Raab** bei der Hauptagentenschaft der „Haza“ Raaber Handelsbank.
in **Szegedin** bei der Hauptagentenschaft der „Haza“
in **Maros-Vásárhely** bei der General-Agentenschaft der „Haza“
in **Arad** bei der Hauptagentenschaft der „Haza“
" " " Arader Handels- und Gewerbebank
" " " Debreciner Handels- und Gewerbebank
in **Dobreszin** bei der Generalagentenschaft der „Haza“
in **Kaschau** bei der Hauptagentenschaft der „Haza“
" " " Kaschauer Volksbank
in **Miskolcz** bei der Hauptagentenschaft der „Haza“
" " " Borjod-Miskolcz Handels-Gewerbe-Bank
in **Nyiregyháza** bei der Nyiregyházer Handels- und Gewerbe-Bank
in **Grosswardein** bei der Großwardeiner Handels- und Gewerbe-Bank

zum Course von **österr. Währ. fl. 215 per Stück sammt laufenden Zinsen.**

- §. 2. Auf jede Aktie sind bei der Zeichnung 15%, d. i. fl. 30 in Baarem oder in börsenmäßigen Effecten als Caution zu hinterlegen. Baarcautionen werden mit 5% verzinst.
 - §. 3. Bei etwaiger Ueberzeichnung tritt eine verhältnismäßige Reduction ein.
 - §. 4. Die aus der Repartition hervorragende Stücke sind bei sonstigem Verfall der Cautionen entweder bis längstens 18. Dezember a. c. gegen Vollenzahlung und Vergütung der laufenden 5% Zinsen effektiv zu beziehen oder es sind gegen Actien-Certificate, respektive Abtuplung derselben
- | | | | |
|-----------------------|----------|-------|------|
| bis 18. December 1872 | 35 % | d. i. | 70.— |
| „ 15. Jänner 1873 | 25 % | d. i. | 50.— |
| „ 15. Februar | 25 % | d. i. | 50.— |
| „ 15. März | 22 1/2 % | d. i. | 45.— |
- d. W. fl. 215.—

nebst 5% Zinsen zu erlegen, an welchem Tag längstens der Bezug der effectiven Stücke u. zw. an den betreffenden Zeichnungsstellen statt zu finden hat. Die erlegte Caution wird bei Ertrag der ersten Rate resp. Vollenzahlung zurückgegeben resp. verrechnet, wenn dieselben in Baarem stattgefunden.

Blankette zu den Subscriptions-Erklärungen können bei den Subscriptions-Stellen in Empfang genommen werden. 1-2
Wien, im November 1872.

Oesterr. Börsen- & Wechselbank. Oesterr.-ung. Escompte- & Creditbank.

Es gibt keine Heilmittel, die vorzüglicher wären, als die so allgemein verbreiteten und Millionen Heilungen wunderbarster Art bewirkten

Morison's Pillen und Pulver.

Sie dienen vorzüglich gegen alle Fälle von Unverdaulichkeit, Abweichen vor Speien, Galle und Nervenbeschwerden, gegen Sicht und Rheumatismus, Gelbsucht, Leberkrankheiten, Stein, Hämorrhoiden, Nierenweh, goldene Ader, Fisteln, Rückenmerz und außerordentliche Verstopfung gegen Fieber, Unterleibskrankheiten, alle Ausbrüche von Hautkrankheiten, Geschwären, Lustseuche, venerische Anfälle etc.

Die Morison'schen Pillen werden nur aus vegetabilischen Kräutern zusammengesetzt, wirken unmittelbar auf das Blut, indem sie dasselbe reinigen, die verdorbenen Säfte abführen und durch neue ersetzen. Dem in England unsterblich gewordenen Morison wurde aus Dankbarkeit durch eine Penny-Subscription ein Denkmal errichtet, das, vor unserem Collegium stehend, zur Ehre der Stadt London dient. Ein Paar kleine Schachteln kosten fl. 1.75, ein Paar große Schachteln fl. 3.70. Eine Schachtel Pulver 85 fr.

Man wende sich an unsere einzige General-Agentur in ganz Oesterreich an die Großhandlung des Herrn

Julius Grosse in Krakau,

wohin auch Wiederverkäufer und alle Kaufleute für größere Bezüge angewiesen werden.

London, im Juli 1872.

Das englische Gesundheits-Collegium
Morison & Comp.

7-12

Wäsche!! Nirgends billiger, !! Wäsche hier am besten.

Die erste k. und k. landesprivilegierte
Leinen- u. Wäsche-Waaren-Fabrik,
Niederlage: Wien, Stadt, Tuchlauben 13, im gräf. Erdödy'schen Palais,
empfehlen ihre rühmlichst bekannten eigenen Erzeugnisse unter Garantie
um 20% billiger als jeder Concurrent.

- | | |
|---|---|
| Weisse und farbige Shirting-Hemden. | Fertige Damenhemden. |
| Aus feinem weissen Shirting mit Haltenbrust nur fl. 1.70 | Carolin-Hemden aus Weissbaum nur fl. 1.75 |
| Aus feinem weissen Shirting, glatt oder mit Haltenbrust nur fl. 2.25 | Carolin-Hemden, moderne Form, gefalungen, nur fl. 2.25 |
| Beständige weisse Hemden, neueste Form nur fl. 1.75 | Carolin-Hemden, nach dem neuesten, nur fl. 2.75 |
| Neueste, elegante französische Gilet-Hemden nur fl. 2.25 | Carolin-Hemden, in der Form gefaltet, fein, nur fl. 3.25 |
| Echt englische Oxford-Hemden, das Meiste, nur fl. 3.50 | Carolin-Hemden mit reicher Handstickerei nur fl. 4.50 |
| Leinen-Herrenhemden, neueste Façon. | Herren-Hemden aus englischem Shirting nur fl. 1.80 |
| Echte weisse Hemden mit Haltenbrust nur fl. 2.- | Herren-Hemden, neueste französische Art, nur fl. 2.75 |
| Feine Holländer oder Järländer Hemden, elegant, nur fl. 3.- | Herren-Hemden aus englischem Shirting nur fl. 1.80 |
| Feine Holländer Hemden, neueste Form, nur fl. 4.- | Herren-Hemden, neueste Form, nur fl. 2.25 |
| Elegant gestickte Herrenhemden, höchste Handarbeit, nur fl. 6.- | Herren-Hemden mit langen Ärmeln fl. 3.50, 4, gefaltet fl. 5 und fl. 6.- |
| Leinen-Herren-Unterhosen. | Herren-Unterhosen, neueste Form nur fl. 2.50 und fl. 3.- |
| Echt Rumburger, deutsche Form, fl. 1.40, 1.80, ungarische fl. 2.- | Herren-Unterhosen, glatt und gefalungen nur fl. 2.-, 2.50 und fl. 3.- |
| Barbent-Unterhosen, beste Sorte, fl. 1.50, 1.75, die feinsten fl. 2.- | |
| Schwerste Handgespinnst-Leinwand. | Sacktücher, Bett- und Tischzeuge. |
| 1 Stück 90 Ellen schlesische Handgespinnst-Leinwand für Bettwäsche fl. 7.75 | Feine Rumburger Leinen-Sacktücher, weis, 1/2 Dbd. nur fl. 3.- |
| 1 " 80 Ellen schwerste gebleichte Freiburger Leinwand für Bettwäsche fl. 12.- | Feine Rumburger Leinen-Sacktücher, 1/2 Dbd. nur fl. 3.- |
| 1 " 80 Ellen, feine Rumburger Leinwand für Hemden fl. 13.- | Feine Rumburger Leinen-Sacktücher, 1/2 Dbd. nur fl. 3.- |
| 1 " 80 Ellen, breite Leinwand ohne Naht zu fl. 14, 16 und fl. 18.- | Feine Rumburger Leinen-Sacktücher, 1/2 Dbd. nur fl. 3.- |
| 1 " 80 Ellen, breite Leinwand ohne Naht zu fl. 14, 16 und fl. 18.- | Feine Rumburger Leinen-Sacktücher, 1/2 Dbd. nur fl. 3.- |
| 1 " 80 Ellen, breite Leinwand ohne Naht zu fl. 14, 16 und fl. 18.- | Feine Rumburger Leinen-Sacktücher, 1/2 Dbd. nur fl. 3.- |
| 1 " 80 Ellen, breite Leinwand ohne Naht zu fl. 14, 16 und fl. 18.- | Feine Rumburger Leinen-Sacktücher, 1/2 Dbd. nur fl. 3.- |
| 1 " 80 Ellen, breite Leinwand ohne Naht zu fl. 14, 16 und fl. 18.- | Feine Rumburger Leinen-Sacktücher, 1/2 Dbd. nur fl. 3.- |

Bis jetzt unübertroffen!



LEBERTHRAN-OEL

von **Wilhelm Maager in Wien.**

Von den ersten medicinischen Autoritäten geprüft, empfohlen und verordnet als das reinste, beste, natürlichste und anerkannt wirksamste Mittel gegen Brust- und Lungen-Leiden, gegen Skropheln, Flechten, Geschwüre, Hautausschläge, Drüsenkrankheiten, Schwächlichkeit u. s. w. ist — die Flasche à 1 fl. — entweder in meiner Fabriks-Niederlage: Wien, Bäckerstrasse Nr. 12, oder in den renommirtesten Apotheken und Specereihandlungen der Monarchie echt zu bekommen, so unter andern bei folgenden Firmen:

- In **Hermannstadt**: Carl Jikely, Apotheker; J. G. Hertel, Kaufmann; — Fogarasch: Joh. P. Hermann, Apotheker; — Karlsburg: Sigm. v. Mihelyes, Apotheker; — Klausenburg: Carl Binder, J. Wolff, Jos. Engel, Apotheker; — Kronstadt: Ferdinand Jekelius, Carl Zell, Eduard Kugler, Eduard Fabik, Apotheker; J. L. & A. Hesshaimer, S. C. Köhler, Demeter Eremias, Kaufleute; — Maros-Vásarhely: Carl Jeney, Apotheker; Max Bucher, Kaufmann; — Reussmarkt: C. F. Schimert, Apotheker; — Schassburg: J. B. Misselbacher & Söhne, J. B. Teutsch, Kaufleute; — Sz.-Uvarhely: J. Solymosi, Apotheker.

4-16

Vor Schwindel wird gewarnt!

Unter den vielen Annoncen speciell für Uhren sind manche besonders pompös angefertigt, welche nur darauf berechnet sind, die Provingenwähler ins Netz zu fällen. Man hüte sich daher im eigenen Interesse vor Ankauf der Uhren, wo nicht von dem Verkäufer genügende Garantie geboten werden kann. Die von mir verkauften Uhren werden jederzeit nach Belieben entweder zurückgenommen oder umgetauscht, ein Beweis der strengsten Solidität.

Die Wunder der Neuzeit

sind die ausgezeichneten gut regulirten Uhren, welche mit 24jährigem **Garantieschein** verkauft werden; selbe sind um nachstehenden **Spottpreis** zu haben, nur um einen grossen **Consum** zu erzielen. Es sollte daher Niemand die gute Gelegenheit vorbegehen lassen und sich mit einem solchen für jedes Haus nützlichen und unentbehrlichen Gegenstande versehen.

Für alle Uhren wird Garantie geleistet wie beim Uhrmacher.

- | | |
|---|-----------------------|
| 1 sehr nette Uhr mit schön verziertem Broncegehäuse und Email-Zifferblatt | fl. 1.30 |
| 1 dieselbe, mit feinem Email-Perlenschiff | fl. 1.60 |
| 1 von derselben Gattung mit Schlagwerk | fl. 2.80 |
| Jede mit Weder verbunden um 20 fr. mehr. | |
| 1 Uhr, grosses Format, sehr schön angefertigt, mit Perlenschiff | fl. 2.80 bis fl. 3.20 |
| 1 dieselbe, feinst verziert, reich decorirt und mit Schlagwerk versehen | fl. 3.90, 4.50 |
| 1 Uhr mit feinst gemaltem Vordertheil und echt vergoldetem Rahmen oder fein geschmiegter Schweizer Hühnerarbeit, alle mit Schlagwerk, 1 Stück | fl. 5, 6, 7, fl. 8.- |
| Salonuhren von Bronze mit Glassturz und Postament, sehr hübsch, 1 Stück | fl. 2 bis fl. 2.40 |
| 1 Stück grosse Torte | fl. 3.20, 4.50 |
| 1 Stück fest contruirte englische Reiseuhr mit Weder verbunden, der gewiss nicht verschleifen läßt, kostet mit Email fl. 5.- | |
| Gut regulirte Schweizer Taschenuhren mit 24jähriger Garantie, sehr nette Façon, sammt einer feinen Neugoldkette | fl. 4.50 |
- Als wahre Zierde für jeden Salon sind die berühmten Wiener Boudoir-Uhren mit hübsigem Gehwerk in einem prachtvoll verzierten 30 Zoll langen Kasten, 1 Stück mit Schlagwerk fl. 19, 1 Stück mit Schlagwerk fl. 28.

Englische Taschenuhren,

- mit feinstem Mittel- oder Präcisionswerk, mit 24jähriger Garantie für Richtigkeit, dies sind die vorzüglichsten Uhren, die dies jezt erzeugt wurden.
- | | | | |
|---|-----------|---|----------------|
| 1 Stück Cylinder-Chronometer | fl. 9.50 | Englische Kunstuhren mit besonders feinem, mühsam ausgeführtem Filigran-Netz pr. Stück | fl. 20.- |
| 1 " " " " " " | fl. 10.50 | 1 Stück Remontoir ohne Schlüssel | fl. 12.50 |
| 1 " " " " " " | fl. 11.- | 1 " " " " " " | fl. 14.- |
| 1 " " " " " " | fl. 13.50 | 1 " " " " " " | fl. 14.- |
| 1 " " " " " " | fl. 14.50 | 1 " " " " " " | fl. 14.- |
| Amerikanische Duplex-Uhren mit Doppelwerk, diese haben früher fl. 40 gekostet, jezt nur | fl. 18.- | 1 Stück dieselbe, feinstes Werk, so daß man das Werk sehen kann, ohne die Uhr zu öffnen | fl. 10.50 |
| Ankeruhren, prachtvoll angefertigt, mit Krystallglas fl. 15.50 | | Damen-Uhren, fein und elegant, pr. Stück | fl. 12, 15, 18 |
- Alle Arten Uhren, auch diejenigen, welche hier nicht angeführt sind, werden billiger verkauft, als bei jedem Andern. Eine gut regulirte **Sonnenuhr** mit **Compass**, Tafelformat, wonach man jede mechanische Uhr richten kann, kostet bloss 25 fr.

Uhrketten aus Talmigold,

- neuerer prachtvoller Façon, welche den echten Goldketten in keiner Art nachsehen, da dieselben in Façon täuschend nachgeahmt sind und die Goldfarbe immer beibehalten.
- | | |
|---|---|
| 1 Stück kurze zu 70, 90 fr., fl. 1.20 und fl. 1.50 | 1 Stück detto, feinste Ausführung, zu fl. 2.50 u. fl. 3.50 |
| 1 Stück feinste Ausführung fl. 1.50, 2, 2.50 und fl. 3 | 1 Stück echte 13stüchtige Silberkette, feuervergoldet fl. 3.50, 4 |
| 1 Stück lange Halskette, Venetianer, fl. 1.80 und fl. 2 | 1 Stück echte 13stüchtige lange Halskette zu fl. 5.50, 6.50 |
- Medaillen schönster Gattung zu 50, 80 fr., fl. 1, 1.50, 1 Band Uhrenanhängsel mit 6 verschiedenen Bijouterie-gegenständen kostet 60 fr.

Allein zu haben in dem neuen grossen Pracht-Bazar des **A. Friedmann in Wien, Praterstrasse Nr. 26** gegenüber dem Carltheater.



45 fl.

folgt eine **Wheeler & Wilson Greifer-Nähmaschine,** eleganter Ausgestattete zu **50, 60 bis 70 fl.,** dann **„Original-Howe-Nähmaschinen“** für Schneider, Schuster und Kiemer nur **90 fl.**

unter schriftlicher Garantie in der Leinwand-Handlung des **Josef Stoss** in **Hermannstadt.**

Dieselbst sind auch in reichster Auswahl zu haben **Echte Rumburger Weben:**

- | | |
|--|-------------------|
| 9/8 breit, das Stück zu 53 Wiener Ellen, von | fl. 21 bis fl. 55 |
| 5/4 " " " " " " " " " " " " | fl. 36 " fl. 100 |
| 3/4 breite, 38stellige Leintücher-Leinwand von | fl. 37 " fl. 50 |
| 1/4 " " " " " " " " " " " " | fl. 40 " fl. 60 |
- 1/4 breite, 30- und 38stellige **Schlesier, Leder- und Creas-Leinwände**, 3/8 breiten **Chiffon** von 20 bis 50 fr., **Tischzeuge, Bettzeuge, Handtücher.**
- Alle Gattungen von fertiger Wäsche, Nähmaschinen-Nadeln, Zwirne, Seide, Oel und Bestandtheile zu Fabrikpreisen.
- Auswärtige Bestellungen werden unter Nachnahme des Betrages auf das Pünktlichste effectuirt.